

Kernlehrplan für die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen

Kunst

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
Heft 3104

1. Auflage 2012

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Gesamtschulen die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nord-

rhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The script is cursive and fluid, with the first name "Sylvia" written in a larger, more prominent hand than the last name "Löhrmann".

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 11/12**

**Sekundarstufe I – Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrpläne Kunst, Musik und Sport**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 10.10.2012 - 532 – 6.03.15.06-105207

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschulen werden hiermit die Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik und Sport gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1. 8. 2013 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2014 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für die Gesamtschule in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 3104 Kernlehrplan Kunst,
Heft 3105 Kernlehrplan Musik,
Heft 3112 Kernlehrplan Sport.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2013 treten die nachfolgend genannten Lehrpläne für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 31. 7. 2014 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

- Lehrplan Kunst, RdErl. vom 27.11.1998 (BASS 15 – 24 Nr. 4)
- Lehrplan Musik, RdErl. vom 27.11.1998 (BASS 15 – 24 Nr. 5)
- Lehrplan Sport, RdErl. vom 19.06.2001 (BASS 15 – 24 Nr. 13)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	12
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	14
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in der Doppeljahrgangsstufe 5/6	18
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	21
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	25
Anhang	27

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. we-

niger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Der künstlerische Bereich in der Sekundarstufe I der Gesamtschule umfasst die Fächer Kunst und Musik sowie den Lernbereich Darstellen und Gestalten.

Die Fächer des künstlerischen Bereichs leisten innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe I einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung durch die Vermittlung ästhetischer Bildung. Im Zentrum dieser Fächer stehen der gestalterische Umgang mit kulturellen Phänomenen sowie die Wahrnehmung und Reflexion der künstlerisch-ästhetischen Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit.

Das besondere Lern- und Erfahrungsfeld im Fach Kunst ist die Welt der Bilder, die die visuelle Kultur ausmacht, die gesamte sinnlich erfahrbare, ästhetisch gestaltete und primär visuell vermittelte Umwelt. In der umfassenden Präsenz, Vielgestaltigkeit und Verfügbarkeit von Bildern hat das Fach Kunst die zentrale Aufgabe, das Ausdrucks- und Wahrnehmungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anzuregen, zu entwickeln, zu erweitern und ästhetisches Denken und Handeln auszubilden. Die Ausbildung einer komplexen Bildkompetenz ist das zentrale Anliegen des Faches Kunst.

Künstlerische Phänomene vermitteln vielfältige ästhetische Erfahrungen. Diese ermöglichen die Entwicklung von Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit sowie die Fähigkeit zur persönlichen Reflexion. Wahrnehmen und Reflektieren sind unmittelbar aufeinander bezogene und nicht voneinander zu trennende Tätigkeiten. Sinnliche Erfahrung und begriffliches Denken verhalten sich in diesen Zusammenhängen komplementär zueinander und fördern sich wechselseitig. Hier kommt der Auseinandersetzung mit künstlerischen Bildwelten und der eigenen Gestaltung ein besonderer Stellenwert zu. Schülerinnen und Schüler entwickeln dabei Kompetenzen, die sie zur selbst bestimmten und aktiven Teilhabe an vielfältigen Formen von Kunst und Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart, aber auch zu einem kritischen und kreativen Wahrnehmungsvermögen gegenüber der eigenen Umwelt und der Alltagsrealität befähigen.

Neben der Sensibilisierung der Wahrnehmung steht die Förderung der Phantasie und Kreativität im Zentrum des Kunstunterrichtes. Durch die Begegnung mit Kunst und durch die eigene gestalterische Praxis können die Schülerinnen und Schüler ihr kreatives Potential entfalten, mögliche Begabungen erkennen und somit eine eigene künstlerische Identität finden, die die Persönlichkeitsbildung unterstützt. In diesem Sinne kann das Fach auch im Hinblick auf eine spätere Berufswahl Orientierung schaffen.

Prozesse der künstlerischen Gestaltung implizieren immer auch Intuition und Emotion und werden so zu sinnlichen Erkenntnisprozessen. Somit werden im künstlerischen Lernprozess affektive Zugänge zur Wirklichkeit miteinbezogen. Freude und Lebensbereicherung durch ästhetischen Genuss werden im Kunstunterricht erlebbar.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 verfügen die Schülerinnen und Schüler sowohl über künstlerisch-ästhetische Kompetenzen als auch über handlungsbezogene Kompetenzen. Im Verlauf der Sekundarstufe I erweitern und vertiefen sie diese kontinuierlich.

Das Fach Kunst hat die Aufgabe, Kompetenzen zu vermitteln, die für einen adäquaten, aktiven Umgang mit Phänomenen ästhetischer Ausprägung von Bedeutung sind. Das oberste Leitziel des Kunstunterrichts ist dementsprechend die Ausbildung von Bildkompetenz im Sinne einer übergreifenden fachlichen Kompetenz. Der Erwerb von Bildkompetenz ist gleichbedeutend mit der Entwicklung einer Handlungsfähigkeit in Bezug auf Bilder jedweder Ausprägung.

Die Aneignung respektive Entwicklung der fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung von Bildkompetenz geschieht durch die Wahrnehmung und die Herstellung von Bildern und das Kommunizieren über Bilder.

Dem Prozess der Auseinandersetzung mit Bildern im Kunstunterricht liegen demnach die drei Basiskompetenzen zu Grunde: Produktion, Rezeption und Reflexion. Diese werden in diesem Kernlehrplan ausdifferenziert und konkretisiert und müssen stets in einem engen Handlungszusammenhang gesehen werden.

In einer zunehmend medialen und virtuell vermittelten Wirklichkeit gewinnt die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit eine stets bedeutender werdende Rolle. Sie zielt auf die Fähigkeit, sich durch das Verständnis von Bildsprache und der Wirkung und Funktionen von Bildern in unserer heutigen Welt aktiv zurechtzufinden.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch die Dominanz des Bildes und flüchtige Rezeptionsformen geprägt sind. Die Voraussetzung für den Erwerb von Bildkompetenz ist, dass Bilder nicht nur passiv konsumiert, sondern in ihrer Künstlichkeit und Gestaltetheit verstanden, in ihren symbolischen Funktionen gedeutet und in ihre kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge eingeordnet werden können (u. a. bezogen auf die Funktion der Rollenklischees von Mann und Frau in Konsumwelt und Medien). Es ist daher Aufgabe des Kunstunterrichts, auch multimediale Formen der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit aktiv erfahren und kreativ erproben zu lassen. Hierdurch finden Schülerinnen und Schüler Zugang zu vielfältigen Möglichkeiten, absichtsvoll durch Bilder zu kommunizieren sowie neue Methoden der Bildproduktion zu erschließen.

Neben einer Sensibilisierung der Wahrnehmung und der damit einhergehenden Erweiterung und Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit stellt die Ausbildung von Kompetenzen im gestalterischen Bereich die Basis des Kunstunterrichts dar. Der Kunstunterricht zielt im gestalterischen Bereich ab auf die Fähigkeit zum eigenständigen Entwickeln bildnerischer Lösungen vom Entwickeln erster Ideen über das Skizzieren, Entwerfen und Experimentieren bis hin zum Präsentieren des Ergebnisses. Durch den vielfältigen Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Gestaltungsverfahren erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit technischen und bildnerischen Mitteln. Sie werden befähigt, die Ergeb-

nisse auf ihre Wirkung hin zu beurteilen und lernen, die Art der Gestaltung gezielt nach der beabsichtigten Aussage auszurichten. So erkennen sie auch, dass künstlerische Prozesse nicht vollständig planbar sind, sondern dass prozessgebundene Material- und Formwahrnehmungen die Zielrichtung des Prozesses verändern oder gar revidieren können. Im Besonderen erfahren sie, dass unterschiedlichste und individuelle Ausdrucksmöglichkeiten gleichwertige Bildkonzeptionen ergeben können, auch vor dem Hintergrund ästhetischer Normen und möglicher geschmacklicher Vorprägungen.

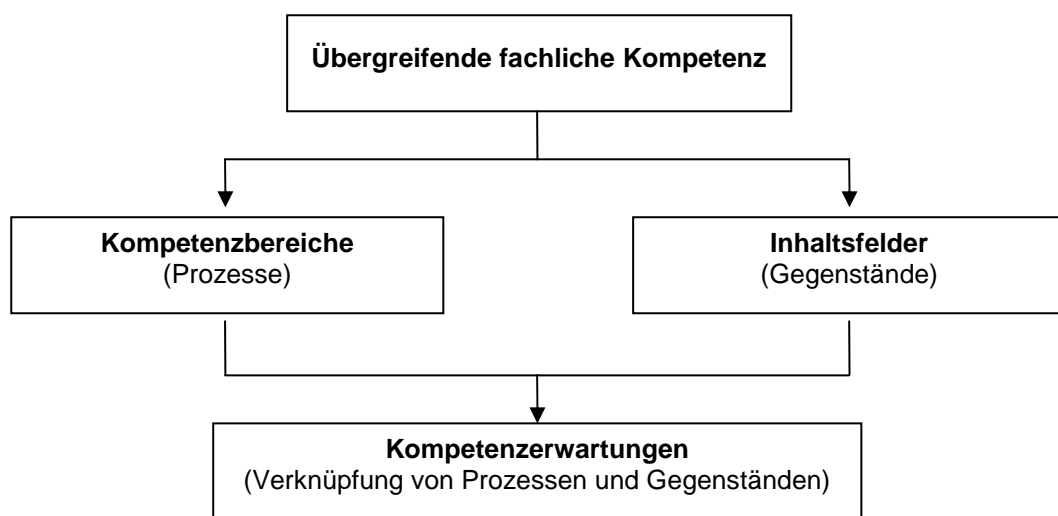
Die Entwicklung künstlerischer Kompetenzen ist komplex. Sie umfasst die Bereitschaft, sich auf künstlerische Erfahrungen einzulassen, Fähigkeiten zu nutzen, Wissen zu aktualisieren und Handlungsentscheidungen zu treffen. Die Kompetenzen entstehen im Zusammenspiel von Neugier, Motivation, Fähigkeit, Wissen, Handeln, Verstehen, Urteilen und Erfahrung.

Die Verwendung von Material und Werkzeugen im Unterricht ist eng gebunden an die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und die Beachtung der Werkstattordnung. Von unmittelbarer Bedeutung sind außerschulische Kontakte und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern aus den verschiedensten Bereichen, die im Rahmen des Faches stattfinden. Dies umfasst auch den Besuch von außerschulischen kulturellen Lernorten.

Sprachliche Fähigkeiten müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Kognitive Prozesse des Umgangs mit Fachwissen, der methodischen Fähigkeiten und der Beurteilung und Bewertung von künstlerischen Sachverhalten und Problemstellungen sind ebenso sprachlich vermittelt wie die Präsentation von Lernergebnissen und der kommunikative Austausch darüber.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Gesamtschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Jahrgangsstufen 6 und 10 verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression von der Erprobungsstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

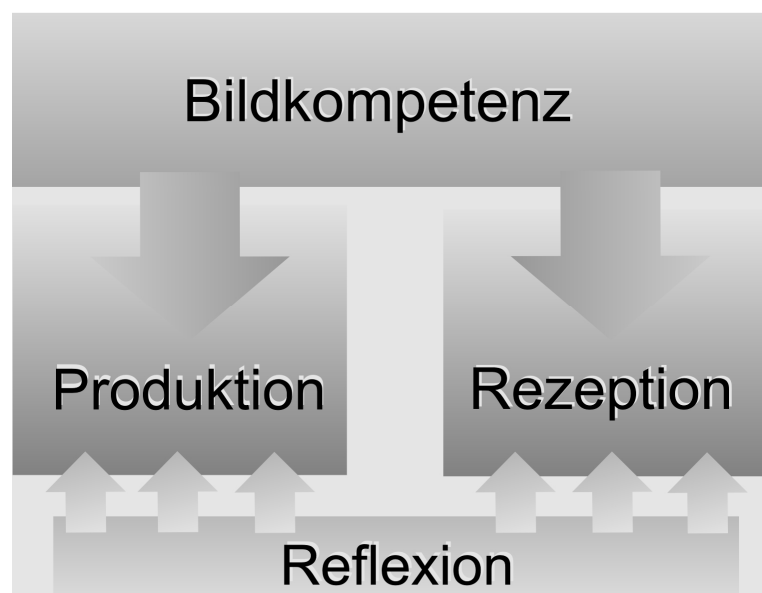
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der Aufbau von Bildkompetenz steht als zentrales Bildungsziel im Mittelpunkt des Unterrichts im Fach Kunst. Bildkompetenz bezieht sich auf Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen, die die Schülerinnen und Schüler für einen emanzipierten Umgang mit Bildern erwerben. Im Fach Kunst kann daher alles zum Lerngegenstand werden, was auf visuelles und haptisches Wahrnehmen hin erdacht und gemacht ist: Malerei, Zeichnung, Plastik/Skulptur, Objekt/Installation, Architektur, Fotografie, Film, elektronische Bildgestaltung, Graffiti, Gebrauchsgegenstände und vieles mehr. Als Überbegriff, der all diese Erscheinungsformen umfasst, wird hier der Begriff „Bild“ gesetzt.

Kompetenzbereiche

Bildkompetenz wird in zwei untereinander vernetzte Kompetenzbereiche ausdifferenziert, die als Produktion und Rezeption unterschieden werden. Dabei ergänzen sich die beiden Bereiche in ihren fachtypischen Handlungsweisen, welche auch die Reflexion über Bildsprache einbeziehen. Die Reflexion ist immanenter Bestandteil beider Kompetenzbereiche und prägt die fachtypischen Handlungsformen.

Den Zusammenhang zwischen der übergreifenden Bildkompetenz, den beiden ausgewiesenen Kompetenzbereichen und der immanenten Reflexion verdeutlicht die Grafik.



▪ **Kompetenzbereich Produktion**

Der Kompetenzbereich Produktion bezieht sich auf gestaltungspraktische Fertigkeiten, auf Kenntnisse über Materialien und Verfahren, auf Fähigkeiten in der zielgerichteten Anwendung bildnerischer Verfahren sowie auf Einstellungen und Haltungen in Bezug auf die Prozesse und Ergebnisse bildnerisch-praktischen Handelns.

Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Kunst befähigt werden, in der gestaltungspraktischen Produktion einen bildfindenden Dialog führen zu können, in dem Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Darstellungsformen durch ein beständiges In-Beziehung-Setzen, Bewerten, Annehmen oder Verwerfen ineinander verschränkt werden.

Der künstlerische Produktionsprozess, verstanden als bildfindender Dialog, schließt die Fähigkeiten zur Entwicklung einer Bildidee innerhalb vorgegebener oder auch selbst definierter Aufgabenstellungen, zur Festlegung eigener bildnerischer Fragestellungen und zum Verfolgen einer darauf bezogenen Gestaltungsabsicht ein, die stets auch Wahrnehmungen, Empfindungen und Erfahrungen als subjektiven Anteil in die bildnerische Darstellung einfließen lässt. In diesem konstitutiven Produktionsprozess sind mediale, materiale und bildgestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten notwendig. Für den Inhalt, den Ausdruck und die Wirkung des Bildes sind die Fähigkeiten zur Auswahl und die Fertigkeiten zum Einsatz grundlegender bildnerischer Mittel erforderlich.

Im konstitutiven Schaffensprozess spielen Zwischenergebnisse und die Reflexion über den darin erreichten Stand eine entscheidende Rolle. Die Reflexion über Gestaltungsprozesse bezieht sich auf die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse in den Zusammenhang der Gestaltungsabsicht einzuordnen, zu erörtern und zu beurteilen. Diese im bildnerischen Produktionsverlauf immanent wirkende Reflexion über Bildsprache ermöglicht eine permanente Überprüfung der eingesetzten Mittel hinsichtlich der beabsichtigten Qualität und Wirkung der Bildgestaltung.

▪ **Kompetenzbereich Rezeption**

Die Kompetenzen in diesem Bereich beziehen sich auf das Wahrnehmen, Analysieren und Deuten von Bildern. Diese Kompetenzen schließen in besonderer Weise die Bereitschaft ein, sich auf visuelle Phänomene einzulassen und sowohl neuen wie bereits bekannten bildnerischen Ausdrucksformen mit Offenheit und Empathie zu begegnen. Dementsprechend umfasst Rezeptionskompetenz auch das Beschreiben, Nachempfinden und Nachgestalten von Bildern im Sinne produktiver Bildrezeption.

Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Kunst altersangemessen grundlegende Kompetenzen der Bildanalyse ausbilden, die die Beziehung zwischen der Bildgestaltung und den von ihr ausgelösten Wahrnehmungen, Einstellungen und Urteilen aufschließt. Sie sollen ihre individuelle Wahrnehmung, die sowohl bewusst wie unbewusst mit Assoziationen und Bezügen zum eigenen Erlebten verbunden ist und die Grundlage des Bildzugangs bildet, in Form eines Perzepts formulieren können. Die

Bildanalyse umfasst die korrekte Beschreibung des anschaulichen Bildbestands, die Erklärung des Einsatzes grundlegender formaler Bildmittel und die Einbeziehung bildexterner Informationen. Schülerinnen und Schüler sollen die Ergebnisse von Perzept und Analyse innerhalb einer Deutung der vermuteten Bildabsicht und Bildausgabe auswerten können. Ziel ist der Aufbau einer zunehmend differenzierten Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit. Da diese Fähigkeiten ebenfalls Bestandteil des Kompetenzbereichs Produktion sind, wird die Ausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in beiden Kompetenzbereichen unterstützt.

Auch das Rezipieren von Bildern ist im Kunstunterricht mit einer immanenten Reflexion verbunden. Sie bezieht sich auf das Vergleichen, Einordnen und Beurteilen von Bildern und Gestaltungsverfahren und deren Auswahl.

Reflexion hat neben den Ergebnissen der Analyse und Deutung von Bildern (Rezeption) auch die der eigenen Gestaltung (Produktion) zum Ausgangspunkt. Die Fähigkeit zur Entwicklung von neuen Gestaltungsabsichten vor dem Hintergrund der Reflexion über Gestaltungsergebnisse ist dabei bedeutsam. Darüber hinaus bezieht sich Reflexion auch auf die Auswahl und Bewertung der Bildaspekte und Methoden, die in den jeweiligen Wahrnehmungs- und Deutungsprozessen relevant sind.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer wissensbasiert; Bildkompetenz entwickelt sich somit nur im Bezug auf fachliche Inhalte und soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten Inhaltsfelder aufgebaut werden: Bildgestaltung und Bildkonzepte.

Die in den beiden Inhaltsfeldern benannten Schwerpunktsetzungen machen die Vielschichtigkeit der Lernmöglichkeiten im Kontext von Bildgestaltungen und Bildwahrnehmungen deutlich. Sie bilden den Orientierungsrahmen für die Auswahl und Zuordnung von Unterrichtsgegenständen, Untersuchungsmethoden, Arbeitsverfahren und Medien. Im Zentrum aller Betrachtungen stehen dabei Bilder/Bildwelten mit ihren wahrnehmbaren, beschreibbaren und gestaltbaren Strukturen.

▪ Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Das Inhaltsfeld Bildgestaltung bezieht sich auf die Struktur von Gestaltungen und betont die stofflichen und formalen Grundlagen von Gestaltungen sowie die Bezüge von Gestaltungsvorgängen, Wirkungen und Intentionen.

Grundlegend für dieses Inhaltsfeld sind einerseits ablesbare Merkmale von Gestaltungen wie Form, Farbe und Material sowie andererseits die damit verbundenen Handlungsformen des Zeichnens, Malens, Plastizierens, des körperlichen Agierens und medialen Gestaltens. Die bei der Bildgestaltung zum Tragen kommenden Formen der Bildfindung und die dabei intendierten Funktionen beziehen sich im Kunstunterricht auf verschiedene Aspekte unterschiedlicher Bildstrategien.

Die Realisierung von künstlerischen Handlungsformen und die Entwicklung von Bildstrategien geschehen stets im Umgang mit Bildern und bildbezogenen Gegenständen.

den, die sich im Fach Kunst unter fachsystematischen Kategorien strukturieren lassen.

Zweidimensionale bildnerische Gestaltungen bilden die gegenständlichen Schwerpunkte der fachspezifischen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Facetten von *Malerei und Grafik*.

Bei der Betrachtung dreidimensionaler Phänomene der natürlichen und gestalteten Umwelt in gegenständlicher und gegenstandsfreier Ausprägung stehen spezifische Aspekte und Fragestellungen in Bezug auf die fachsystematischen Kategorien *Plastik / Skulptur / Objekt* im Vordergrund.

Die geplante Umwelt, die den existentiellen Bedürfnissen des Menschen dient, steht unter dem Blickwinkel fachspezifischer Aspekte von *Architektur und Raum* im Zentrum.

Künstlerische Arbeiten wie Fotografie und Film sowie Bilder, die unter Verwendung analoger und digitaler Werkzeuge produziert werden, stehen unter dem Aspekt *Medienkunst* im Mittelpunkt.

Alle Ausdrucksmöglichkeiten, die der menschliche Körper in künstlerischer Absicht hervorbringen kann, können unter dem Aspekt von *Aktion und Interaktion* betrachtet werden.

▪ **Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte**

Dieses Inhaltsfeld thematisiert das Bild als Konstruktion und Deutung von Wirklichkeit und bezieht sich damit auf die kontextuellen Bedingungen, Funktionen und Intentionen von Gestaltungen. Deshalb werden hier entsprechende Zusammenhänge thematisiert, deren Fragestellungen über die einzelne Gestaltung hinaus weisen und diese mit Hilfe von bildexternen Informationen theoretisch beleuchten. Im Mittelpunkt stehen *kunsttheoretische* sowie *bildbezogene Kontexte*.

Kunsttheoretische Kontexte beziehen sich auf theoretische Aspekte, die als Basis für Bildgestaltungen dienen. Sie beinhalten bildimmanente Aspekte wie Farblehre, grundlegende Ordnungsgefüge und bildnerische Mittel. Darüber hinaus sind Fachtermini und künstlerische Grundbegriffe relevant, die ihre Anwendung in der Interpretation von Bildern als Form- Inhaltsgefüge finden. Gegenstand der Betrachtung sind neben Kunstwerken visuell geprägte Phänomene sowie Schülerarbeiten.

Bildbezogene Kontexte bezeichnen personenbezogene Formen und Motivationen der Bildgestaltung sowie die historischen und soziokulturellen Bedingungen der Bildproduktion und Bildrezeption.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in der Doppeljahrgangsstufe 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Jahrgangsstufe 6 über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder auf der Grundlage elementarer Kenntnisse über Material, Werkzeuge und Herstellungstechniken im Hinblick auf eine Gestaltungsabsicht und eine Bildidee realisieren,
- Bilder unter Verwendung grundlegender Bildmittel und Ausdrucksmöglichkeiten des menschlichen Körpers gestalten,
- die Wahl der eingesetzten Mittel und Vorgehensweisen unter Berücksichtigung von Inhalt, Ausdruck und Wirkung im Hinblick auf ihre Eignung begründen und bewerten.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Eindrücke verbal und nonverbal beschreiben,
- Bildgegenstände und Bildmittel in ihren wesentlichen Merkmalen identifizieren und benennen,
- elementare Bildinhalte deuten,
- Arbeitsergebnisse und einfache Deutungsansätze unter Anwendung von grundlegenden Fachbegriffen darstellen,
- biografische Aspekte von Bildern erläutern,
- einfache Deutungsansätze zu Bildern und Bildausschnitten im Hinblick auf eine leitende Fragestellung begründen und vergleichen.

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Malerei und Grafik
- Plastik / Skulptur / Objekt
- Aktion und Interaktion

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Farbgestaltungen durch Mal- und Mischtechniken (Farbauftrag, -ton und -intensität, Hell-Dunkel und Kalt-Warm) variieren und bewerten,
- Entwürfe als Vorplanung einer Gestaltung skizzieren und in einer Zeichnung realisieren,
- mit Hilfe grundlegender Bildmittel Konturen und Binnenstrukturen gezielt in einer grafischen Gestaltung einsetzen und vergleichen,
- plastische Objekte in additiven (auch modellierenden) Verfahren und mit adäquaten Werkzeugen entwerfen und realisieren,
- menschliche Gefühle, Eigenschaften und Charaktere mit den Ausdrucksformen der Mimik, Gestik, Körpersprache und Bewegung im Raum pantomimisch darstellen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- Farbmischungen auf Basis von Farbbordnungssystemen (z.B. des Farbkreises) erklären,
- in Bildern Farbwirkungen im Sinne von Farbbeziehungen beschreiben und benennen (komplementäre Beziehungen, Hell-Dunkel, Kalt-Warm und Intensität),
- grundlegende Herstellungstechniken von Bildern (Malerei, Zeichnung, Plastik) unterscheiden,
- die Verwendung unterschiedlicher Materialien in plastischen Verfahren und die damit verbundenen Arbeitsschritte erläutern,
- den Einsatz von Mimik, Gestik, Körpersprache und Bewegung im Raum für den Ausdruck menschlicher Gefühle, Eigenschaften und Charaktere erläutern und rollenkritisch bewerten.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- kunsttheoretische Kontexte
- bildbezogene Kontexte

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- alternative Bildlösungen entwerfen und vergleichen,
- eine eigene Gestaltung konzipieren und dabei die elementaren Arbeitsschritte beschreiben,
- Aspekte der eigenen Lebenswirklichkeit bildnerisch darstellen,
- beurteilen, inwiefern die eingesetzten Farben, Maltechniken und grundlegenden grafischen Mittel und Techniken der Gestaltungsabsicht dienen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Ordnungsprinzipien (Reihung, Ballung, Streuung, Symmetrie/Asymmetrie) beschreiben,
- Malstile anhand von Beispielen aus der Bildenden Kunst und Farbaufträge (lasierend, deckend) unterscheiden und beschreiben,
- die individuellen Aspekte in eigenen und fremden bildnerischen Gestaltungen im Hinblick auf Bildinhalte, Farbgebung und angewandte Technik beschreiben und vergleichen,
- einfache plastische Objekte unter Verwendung grundlegender Fachbegriffe (Plastik, Objekt, Relief) beschreiben,
- körperliche Ausdrucksformen mit Fachbegriffen (Mimik, Gestik, Pantomime) benennen.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder auf der Grundlage erweiterter Kenntnisse über Material, Werkzeuge und Herstellungstechniken im Hinblick auf eine Gestaltungsabsicht und eine Bildidee zielgerichtet realisieren,
- Arbeitsprozesse bezogen auf Gestaltungsvorhaben und die eigene Bildidee entsprechend organisieren,
- im bildfindenden Dialog Bildmittel und gestalterische Verfahren, auch unter räumlichen und medialen Realisationsaspekten, variieren und zielgerichtet einsetzen,
- Gestaltungsprozesse, Verfahren und Ergebnisse im Kontext von Form-Inhaltsgefügen (Form, Inhalt, Wirkung und Realisierbarkeit) kriteriengeleitet bewerten.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- subjektiv geprägte Eindrücke verbal und nonverbal bezogen auf einen inhaltlichen Kontext differenziert beschreiben,
- Bedeutungen von Bildern in Bezug auf die eigene Person darstellen und begründen,
- Bildgegenstände und Bildmittel unter Verwendung variierender Zugangsverfahren in ihren wesentlichen materiellen und formalen Eigenschaften analysieren,
- Bilder anhand von Analyseergebnissen aspektgeleitet deuten,
- Arbeitsergebnisse und Bildinterpretationen unter Verwendung der Fachsprache anschaulich darstellen,
- mit Hilfe bildexterner Informationen (biografische und kunsthistorische Aspekte) Bilder interpretieren und in einen übergeordneten Kontext einordnen.

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Malerei und Grafik
- Plastik / Skulptur / Objekt
- Architektur und Raum
- Medienkunst
- Aktion und Interaktion

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder unter Verwendung von Zeichentechniken und grafischen Bildmitteln (Konturlinien, Schraffuren, Binnenschraffur) entwerfen und gestalten,
- unterschiedliche Farbwirkungen durch den gezielten Einsatz von Farbauftrag und Farbbeziehungen (komplementäre sowie auf Farbton und -intensität begründete) entwerfen und darstellen,
- Beispiele naturalistischer und abstrakter Zeichnungen und Malereien realisieren und bewerten,
- mit verschiedenen Raum schaffenden Bildmitteln (u. a. Linearperspektiven) dreidimensionale Objekte und Räume zeichnerisch darstellen,
- Raumillusionen durch die Verwendung elementarer Mittel wie Überschneidung, Staffelung, Verkleinerung und Farbperspektive schaffen und bewerten,
- Bilder mit Hilfe von druckgrafischen Mitteln und Techniken (Hoch- und Tiefdruck) gestalten und vergleichen,
- plastische Objekte mit Hilfe von additiven und subtraktiven Verfahren (Modellieren, Montieren, Skulptieren) material- und technikgerecht realisieren,
- gegenständliche und gegenstandsfreie Objekte hinsichtlich einer Gestaltungsabsicht entwerfen,
- Materialien sammeln und in einer Collage oder Montage im Hinblick auf eine Gestaltungsabsicht kombinieren und variieren,
- digitale Fotografien entwerfen, herstellen und nachbearbeiten,
- themenbezogene Filmsequenzen (z.B. Videoclips) unter Berücksichtigung elementarer filmsprachlicher Mittel entwickeln und realisieren,
- Architekturmodelle mit adäquaten Werkzeugen und Materialien erstellen,
- ein Alltagsobjekt hinsichtlich der praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion im Sinne von Produktdesign entwerfen und realisieren,

- analoge und digitale Layouts unter Verwendung von Bildern und Texten entwerfen und realisieren.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgehend von Perzepten und produktiven Zugängen subjektive Eindrücke von Bildgestaltungen beschreiben,
- die Wirkung grundlegender Bildmittel (u.a. in den Bereichen Linie, Farbe, Raum, Komposition) erläutern,
- die Wirkung von Bildausschnitt, Bildkomposition und Betrachterstandpunkt unter Verwendung von Fachbegriffen unterscheiden und deuten,
- Bildgestaltungen im Hinblick auf Raumillusion analysieren (Überschneidung, Staffelung, Linearperspektive, Luft- und Farbperspektive),
- die Wirkung grafischer Techniken (Hoch-, Tiefdruck) und spezifischer (druck-)grafischer Bildmittel (u.a. Kontur, Schraffur) erläutern,
- Materialien in Bezug auf ihre optischen, stofflichen und haptischen Qualitäten beschreiben und bewerten,
- architektonische Phänomene beschreiben und deren Funktionen erläutern,
- ausgewählte Gestaltungsmöglichkeiten digitaler Bildbearbeitung identifizieren und benennen,
- Videoausschnitte und Filmsequenzen mit Blick auf die eingesetzten filmsprachlichen Mittel und die digitalen Veränderungen beschreiben.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- kunsttheoretische Kontexte
- bildbezogene Kontexte

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Hilfe von Skizzen aufgabenbezogene Konzepte entwerfen und daraus Gestaltungen entwickeln,
- adressatenbezogene Bildlösungen gestalten,
- Präsentationsformen und Ausstellungskonzepte objekt- und adressatenbezogen entwickeln und einsetzen,
- eine eigene Gestaltung entwerfen und realisieren, in der ausgewählte kunsthistorische und / oder zeitgenössische Bildelemente reflektiert einbezogen, kombiniert und variiert werden,

- Bilder als Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung sowie der Visualisierung von Einstellungen und Empfindungen gestalten und bewerten,
- in einer Gestaltung eine persönliche Position zu einem gesellschaftlichen, politischen oder umweltbezogenen Thema realisieren und differenziert erläutern,
- eine geeignete Form der Aktionskunst konzipieren, um die eigene Position zum Ausdruck zu bringen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder in Bezug auf Farbeinsatz, Komposition und Bildwirkung unter dem Blickwinkel ihres Verwendungszusammenhangs analysieren,
- naturalistische und abstrakte Gestaltungen anhand ausgewählter Kriterien (Intention, Gestaltungsmittel, Wirkung) analysieren und reflektiert beurteilen,
- repräsentative Werkbeispiele sowohl einer traditionellen naturalistischen Epoche als auch der zeitgenössischen Kunst in Grundzügen beschreiben und analysieren,
- Gestaltungen in Bezug auf die Formkategorien, die Materialauswahl und den persönlichen Stil der Künstlerin / des Künstlers unterscheiden,
- Ausdruck steigernde und verfremdende Verfahren identifizieren und benennen,
- Zusammenhänge zwischen Gestaltung, Gebrauchsfunktion und Zielgruppe einer Produktgestaltung erläutern,
- Übereinstimmungen und Unterschiede von Kunstwerken und Produkten der alltäglichen Medien- oder Konsumwelt - auch rollenkritisch - erörtern,
- Layouts im Zusammenspiel von Text und Bildmitteln analysieren,
- Darstellungs- und Manipulationsmöglichkeiten in Fotografie und digitaler Bildgestaltung auch mit Hilfe bildexterner Information überprüfen,
- die Gestaltungsmerkmale von animierten Bildern in Videos und in Computerspielen benennen und im Hinblick auf Zielgruppe und Inhalt deuten,
- exemplarisch Bilder in einen soziokulturellen Kontext einordnen und individuelle Einflüsse der Person der Künstlerin oder des Künstlers beschreiben,
- Bilder in Bezug auf Motive und Darstellungsformen analysieren, die sich mit der eigenen Lebenswirklichkeit in Beziehung setzen lassen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I anders als im Wahlpflichtbereich keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und im Rahmen der individuellen Förderung mit Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktions- und Rezeptionskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen praktischer, schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Im Fach Kunst zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht - u. a.:

- praktische Gestaltungen (Gemälde, Grafiken, plastische Werke, Collagen, mediale Produkte, Aktionen, etc.) gemessen an den Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, praktischen Handelns (z.B. Organisation der Arbeit und Bereitstellung der geforderten Ausstattung mit Handwerkszeug im Fach Kunst, Materialsammlung, etc.)
- Zwischenprodukte im Prozess der Bildfindung (Skizzen, Entwürfe, Studien, Ergebnisse experimenteller Verfahren, nicht beendete Fassungen eines Werks, etc.)
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate)
- schriftliche Beiträge wie z.B. Hefte/Mappen, Textmaterialsammlungen oder kurze schriftliche Überprüfungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität vor allem der praktischen, aber auch der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Im Fach Kunst sind dabei Kritikfähigkeit und Urteilsvermögen bei der Erstellung und Analyse eigener als auch fremder Bilder besonders relevant. Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen. Je nach Aufgabenfeld, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe können diese Leistungen einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben, der in der Beurteilung berücksichtigt werden muss.

Durch die zunehmende Komplexität der o. g. Elemente im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Anhang

Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fach Kunst

Der Unterricht in allen Fächern trägt zur Sprachbildung bei. Insbesondere der Deutschunterricht entwickelt und erweitert Basiskompetenzen in den Bereichen der gesprochenen sowie der geschriebenen Sprache, auf die der Unterricht in anderen Fächern zurückgreifen kann.

Jedes auch fachliche Lernen ist Lernen durch Sprache und von Sprache. In diesem Sinne sichert der sprachensible Fachunterricht die Voraussetzungen für die eigenen fachrelevanten kognitiven und kommunikativen Prozesse.

Sprache besitzt im Fach Kunst eine besondere Bedeutung durch ihre Funktion als notwendiges Hilfsmittel sowohl für Produktions- als auch für Rezeptionsprozesse. In der aktiven Auseinandersetzung mit künstlerischen Prozessen, Inhalten und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dieses bietet vielfältige Möglichkeiten, künstlerische Gestaltungen und Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen sprachlich angemessen darzustellen.

Die Aneignung, Anwendung und Erweiterung eines fachspezifischen Wortschatzes erlaubt es, die Komplexität von Bildern und Gestaltungsprozessen in zunehmend differenzierter Weise sprachlich zu beschreiben und so die Sprachkompetenz insgesamt zu fördern. Die im Gestaltungsprozess immanenten sinnlichen Erfahrungen werden durch begriffliches Denken und den Einsatz von Sprache erkennbar und nachvollziehbar. Die Auseinandersetzung mit Bildern motiviert, subjektive Bildempfindungen sprachlich zu formulieren, zunächst auf spontaner assoziativer Ebene Inhalte sprachlich zu erfassen und zunehmend komplex zu beschreiben und zu analysieren.

Ein bewusster und differenzierter Einsatz von Sprache in den Rezeptions- und Reflektionsphasen ermöglicht die Ausbildung von ästhetischem Handeln und Denken.

Die folgenden Übersichten zeigen – im Sinne einer Hilfestellung – Ansatzpunkte für den sprachsensiblen Unterricht auf.

Benennen, Beschreiben:

- Subjektive Eindrücke werden angemessen beschrieben.
- Bildinhalte werden unter Anwendung von Fachbegriffen benannt.
- Vielfältige Bildideen werden formuliert.
- Die verwendeten Gegenstände, Werkzeuge und aufeinander aufbauenden Arbeitsabläufe werden angemessen fachlich benannt und korrekt beschrieben.
- mündliche und schriftliche Beschreibungen erfolgen nach sinnvollen Gliederungsaspekten.

Analysieren, Deuten, Erklären:

- Bilder werden untersucht, verglichen, kommentiert.
- Deutungen werden im Hinblick auf die jeweiligen Bildinhalte belegt.
- Das Zusammenspiel von Text, Bildinhalt und -mitteln wird analysiert.
- Bilddeutungen werden systematisch strukturiert, unterschieden, zugeordnet.

Einordnen, Bewerten:

- Sach- und aspektbezogene Gespräche über Bilder (auch eigene) werden geführt.
- Eigene Wertungen von Bildern werden begründet vertreten.
- Kunsthistorische, gesellschaftliche und subjektive Bezüge werden hergestellt und Bilder in den entsprechenden Kontext eingeordnet.
- Abgrenzung von anderen Positionen und Untermauern der eigenen Position durch Angabe von Gemeinsamkeiten und Unterschieden unter Verwendung von vergleichenden oder relativierenden Formulierungen (z. B. in Übereinstimmung mit, im Gegensatz zu, anders als, zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus, einverstanden, fragwürdig).

Im Einzelnen bedeutet dies:

Wortebene

- Unterscheidung zwischen Alltags- und Standardsprache (z.B., *farbig/bunt, violett/lila, im Vordergrund/vorne*)
- Präzise Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung des standardsprachlichen Wortschatzes durch Adjektive, durch Adverbien, durch adverbiale Ergänzungen
 - Adjektive (z.B. *lasierender Farbauftrag, warme/kalte Farben, räumliche Wirkung*)
 - Adverbien (*anscheinend, vermutlich, naturalistisch*)
 - Adverbiale Ergänzungen (z.B. *Diese Szene ist täuschend echt nachgestellt.*)
- Bedeutungsänderung in fachsprachlichen Kontexten (z. B. *Die Farbe ist warm. Der Mann ist blau. Ich sehe rot.*)
- Bedeutungen von Abkürzungen, (Karten-)Symbolen, Ziffern, Buchstaben, Sonderzeichen (z.B. *17. Jh., o.T., v.Chr., Gebr. Siena*)
- Verdichtung durch Nominalisierung (z.B. *Ich sehe ein rötliches Gelb. = Das sieht eher gelb aus, aber mit einem Stich ins Rote.*)

Satzebene

- Komplexere Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen in Bildbeschreibungen darzustellen (*zeitlich, z.B. danach; begründend, z.B. wenn... dann, z.B. unter der Voraussetzung, dass...*)
- Funktionsgerechte sprachliche Signale (*z.B. Signale der Thesenformulierung: Ich behaupte.., der Gegenüberstellung: Im Gegensatz dazu.., des Vergleichs: Ähnlich wie.., der Bewertung: Das ... gefällt mir, weil .., des Belegens: Zeigt eindeutig.., des Abwägens: Einerseits ... andererseits .., der Schlussfolgerung: Also ..., Insgesamt.., der alternativen Möglichkeiten: Außerdem ..*)
- Fachliche Konventionen:
 - Tempusgebrauch (*z.B. Präsens bei Bildbeschreibung*)
 - Konjunktivgebrauch (*z.B. Annahmen, Gedankenexperimente, indirekte Rede, Distanzierung, Übernehmen fremder Gedanken*)
- Sachverhalte entpersonalisieren durch Passiv; durch unpersönliches Subjekt (*z.B. Es wird eine düstere Stimmung erzeugt. Man sieht ...*)

Textebene

- Globale Kohärenz: inhaltlicher Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ einer Bildbeschreibung, einer Vorgangsbeschreibung und einer Arbeitsanweisung: *z.B. schlüssige, bruchlose Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge, die rückverweisende bzw. eindeutige Verwendung eines Pronomens auf den vorherigen Absatz*
- Adressat: *z.B. Sprachstil den Rezipienten anpassen; Ziel: z. B. beschreibend, informierend, Situation: z.B. Informationsstand bekannt/unbekannt -> ggf. vorheriges Erklären von Fachbegriffen*
- Berücksichtigung fachspezifischer Textsorten (*z.B. Künstlerbiografien, Quellentexte*)